



# Bau und Planung Döttingen

## Merkblatt Solaranlagen in der Dorfzone von Döttingen

---

### Ausgangslage

In der Bau- und Nutzungsordnung von Döttingen ist festgehalten, dass in der Dorfzone Anlagen zur Energiegewinnung zugelassen werden können, wenn sie sorgfältig in die Dachfläche integriert sind. Das vorliegende Merkblatt wurde von den Fachberatern für Ortsbildpflege, dem Gemeinderat und der Abteilung Bau und Planung erarbeitet und vom Gemeinderat Döttingen als Richtlinie genehmigt.

Als Grundlagenpapier dient das Merkblatt Solaranlagen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt / Departement Bildung, Kultur und Sport vom September 2011. Das Merkblatt „Solaranlagen in der Dorfzone von Döttingen“ dient als Ergänzung und Präzisierung des kantonalen Merkblatts und geht diesem vor.

### **Bewilligungsfähigkeit**

Solarwärmanlagen (Sonnenkollektoren) und Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) sind im gesamten Gebiet der Dorfzone, mit folgenden Einschränkungen, möglich:

**Auf Dächern welche durch Dachaufbauten wie Lukarnen, Gauben, Flächenfenster, Kamine usw. dominiert sind, können keine Solaranlagen aufgebaut werden.**



Dächer welche durch Dachaufbauten dominiert sind.



Dächer welche nicht durch Dachaufbauten dominiert sind.



### Gebäude mit Substanzschutz

Bei den im Bauzonenplan rot bezeichneten Gebäuden von kommunaler Bedeutung ist die Anbringung von Solaranlagen im Einzelfall und im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu beurteilen.

### **Grösse und Gestaltung**

Alle Projekte sind durch einen unserer Fachberater für Ortsbildpflege und die Abteilung Bau und Planung zu beurteilen. Solarziegel oder andere Anlagen zur Energiegewinnung, zum Beispiel an Fassaden, gelten auch als Solaranlagen und müssen im Einzelfall beurteilt werden.

**In die Dachhaut integrierte Anlagen (von Ziegeln umgeben) sind bis zu 40% der noch freien Dachfläche möglich.** Zwingend ist die Integration der Anlage in die Ebene der Ziegel. Die Fläche hat dabei eine regelmässige rechteckige Form und genügend Abstand zum Dachrand, First und allenfalls vorhandenen Aufbauten aufzuweisen.

**Grössere Flächen sind nur möglich, wenn das Dach ganzflächig mit der Solaranlage eingedeckt wird.** Die Fugen der Panels müssen dabei ein regelmässiges Bild ergeben. Die First-, Ort- und Traufabschlüsse müssen detailliert aufgezeigt werden.



Genehmigt durch den

**Gemeinderat Döttingen**

**Dezember 2012**